



Antrag

der Abgeordneten **Prof. Dr. Peter Paul Gantzer, Dr. Paul Wengert, Klaus Adelt, Harry Scheuenstuhl, Franz Schindler, Horst Arnold, Alexandra Hiersemann, Florian Ritter, Dr. Linus Förster SPD**

Vernehmung Jugendlicher durch die Polizei

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, darauf hinzuwirken, dass die Vorschriften der Polizeidienstvorschrift (PDV) 382 „Bearbeitung von Jugendsachen“ von den Polizeibeamten in Bayern eingehalten werden, insbesondere dass bei der Vernehmung Jugendlicher als Beschuldigte die Erziehungsberechtigten und gesetzlichen Vertreter – soweit möglich – vor der Vernehmung davon unterrichtet werden, dass sie ein Recht auf Anwesenheit und Mitwirkung haben, und für den Fall, dass die Unterrichtung nicht möglich war, dieses zu dokumentieren ist.

Begründung:

Nr. 3.6.5. PDV 382 lautet: „Sollen Jugendliche als Beschuldigte vernommen werden, haben Erziehungsberechtigte und gesetzliche Vertreter ein Recht auf Anwesenheit und Mitwirkung (§ 67 JGG). Über dieses Recht sind sie – soweit möglich – vor der Vernehmung zu unterrichten.“